

„WIR KAMEN AN UND FÜHLTEN UNS SICHER“



© UNHCR / S. Hopper



In Zusammenarbeit mit



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

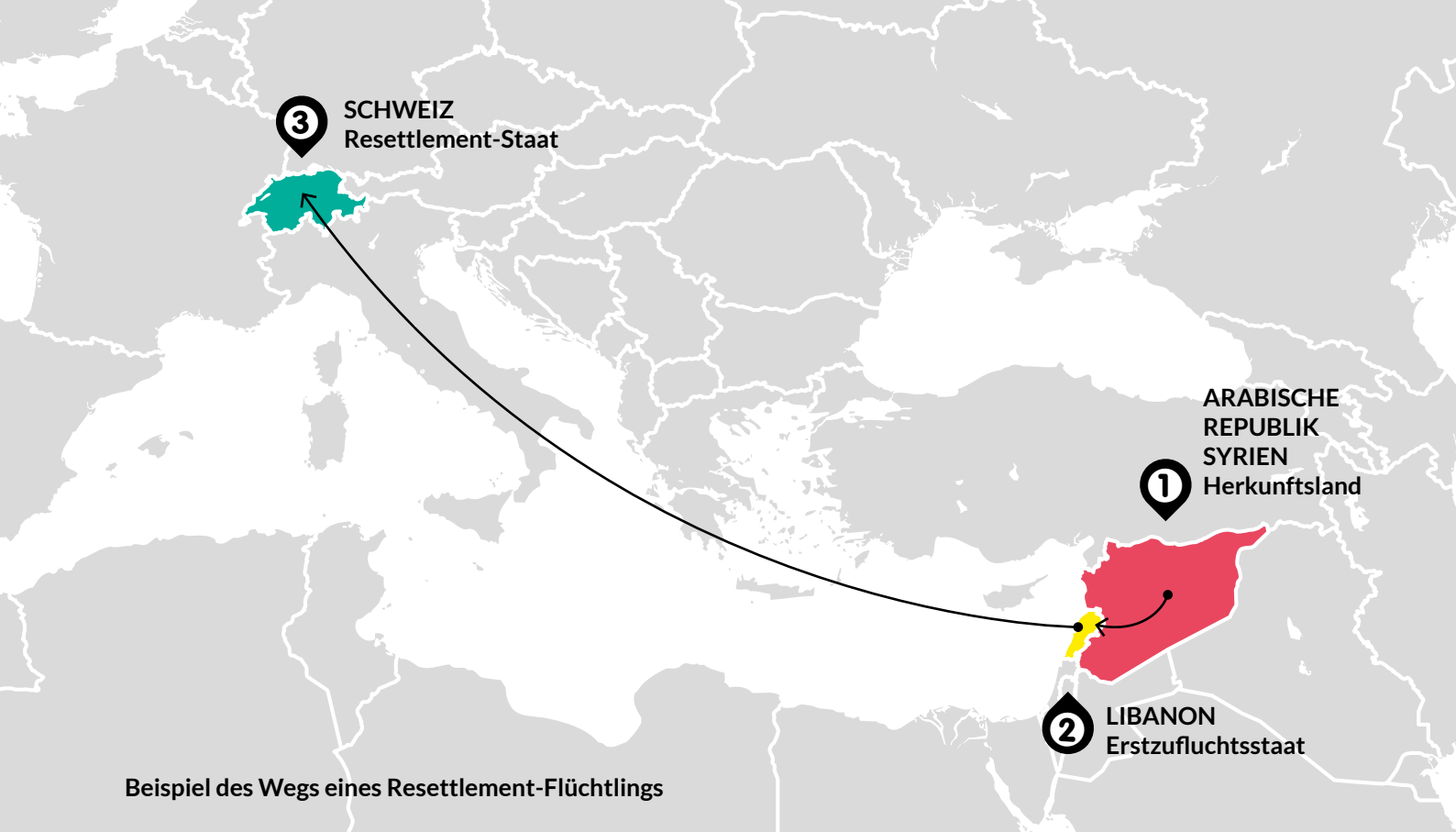
**RESETTLEMENT-
PROGRAMM
SCHWEIZ**



WAS IST RESETTLEMENT?

Hunderttausende Flüchtlinge leben viele Jahre lang in **prekären Verhältnissen**, ohne Chance auf eine sichere Existenz und Zukunft für sich und ihre Kinder. Nicht selten ist sogar ihr Leben in Gefahr. Lassen die Verhältnisse im Herkunftsland eine baldige freiwillige Rückkehr nicht zu, bleibt oftmals nur die Weiterwanderung in andere Länder.

Über ein **Resettlement-Programm** können einige Flüchtlinge sicher und mit Zustimmung des Zielstaats in ein anderes Land weiterwandern. Der Begriff „Resettlement“ kommt aus dem Englischen und bedeutet **„Neuansiedlung“ oder „Wiederansiedlung“**. Im Rahmen eines Resettlement-Programms können **besonders schutzbedürftige Flüchtlinge** von einem Erstzufluchtsstaat in einen Resettlement-Staat weiterreisen und sich dort dauerhaft niederlassen.



Der Resettlement-Staat hat bereits vor der Einreise geprüft, ob er diese Flüchtlinge dauerhaft aufnehmen und ihnen die Integration ermöglichen will. In der Schweiz angekommen, müssen sie nicht nochmals ein Asylverfahren durchlaufen, sondern erhalten **direkt den Flüchtlingsstatus und Asyl**.

Resettlement wird von Staaten in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) durchgeführt. Von den mehr als 22 Millionen weltweit registrierten Flüchtlingen werden **weniger als 1 %** neu angesiedelt.

“ Wir wohnen in einer Garage ohne Strom und Wasser. Meine Kinder können nicht zur Schule gehen, und ich darf nicht arbeiten. Weil das Geld nicht ausreicht, essen wir nur einmal pro Tag. Meine Tochter ist krank, aber die Medikamente sind zu teuer.“

Fatmeh, Syrerin, floh in den Libanon*

* Alle in dieser Broschüre wiedergegebenen Zitate von Flüchtlingen beruhen auf wahren Aussagen und wurden anonymisiert, um die Privatsphäre der Betroffenen zu schützen.



“ Dank Resettlement mussten wir uns keinen Schleppern anvertrauen, sondern konnten sicher und mit Zustimmung der Schweiz einreisen.“

Ahmad, Iraker, kam über Resettlement aus Syrien in die Schweiz



WELCHEN NUTZEN HABEN RESETTLEMENT-PROGRAMME?

Resettlement ...

- ermöglicht **besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen** (z. B. Frauen, Kindern, Kranken) den Zugang zu Sicherheit und Schutz;
- ermöglicht eine Einreise mit Zustimmung des Zielstaats und **schützt dadurch vor den Risiken der gefährlichen, irregulären Fluchtwege**;
- ist die **einzige Lösung** für Flüchtlinge, die:
 - wegen fortbestehendem Verfolgungsrisiko auf absehbare Zeit weder in ihren Herkunftsstaat zurückkehren können
 - noch eine Perspektive auf dauerhaften Verbleib im Erstzufluchtsstaat haben, weil dort ihr Leben, ihre Freiheit, ihre Sicherheit, ihre Gesundheit oder andere fundamentale Menschenrechte gefährdet sind;
- ist Ausdruck der **internationalen Kooperation, Solidarität und Verantwortung** und entlastet Erstzufluchtsstaaten, die bereits eine grosse Zahl von Flüchtlingen aufgenommen haben;
- ermöglicht eine **kontrollierte Einreise**, was den Resettlement-Staaten erlaubt, die notwendigen Verfahren und Massnahmen für die ankommenden Flüchtlinge einzuleiten.

WER KOMMT FÜR EIN RESETTLEMENT IN FRAGE?

UNHCR bestimmt, welche Flüchtlinge ins Resettlement-Programm aufgenommen werden, und schlägt diese den Staaten zur Aufnahme vor. Die Staaten entscheiden endgültig darüber, wer aufgenommen wird. Die Auswahl der Flüchtlinge erfolgt nach **etablierten Kriterien** und in **mehrstufigen Verfahren**.

Um für ein Resettlement in Frage zu kommen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Die Person muss von UNHCR als Flüchtling anerkannt sein:** Ein Flüchtling ist ein Mensch, der nicht in sein Herkunftsland zurückgehen kann, weil ihm dort Verfolgung, Krieg oder Gewalt droht.
- **Die Person kann weder in ihr Herkunftsland zurückkehren noch dauerhaft im Erstzufluchtsstaat verbleiben.**

Da die Zahl der bereitgestellten Resettlement-Plätze viel geringer ist als die Zahl der Flüchtlinge, die Resettlement benötigen, muss UNHCR **priorisieren** und kann in der Regel **nur besonders schutzbedürftige Flüchtlinge** vorschlagen. Hierzu gehören vor allem:

- Folteropfer und traumatisierte Flüchtlinge;
- Flüchtlinge mit besonderen rechtlichen oder physischen Schutzbedürfnissen (Gefahr von *Refoulement* oder willkürlicher Verhaftung);
- kranke Flüchtlinge, deren Behandlung im Erstzufluchtsstaat nicht gewährleistet ist;
- Frauen, die in den Erstzufluchtsstaaten aufgrund ihres Geschlechts besonderen Risiken ausgesetzt sind (Alleinstehende oder Alleinerziehende);
- gefährdete Kinder (unbegleitete Minderjährige, Kinderarbeit).

Personen, die schwere Verbrechen begangen haben oder eine Gefahr für andere darstellen, werden nicht für Resettlement vorgeschlagen.



ZAHLEN UND FAKTEN



22+ Millionen
Flüchtlinge weltweit



±161.000

Plätze wurden 2016 für
Resettlement zur Verfügung gestellt



30+ Staaten

beteiligen sich am Resettlement

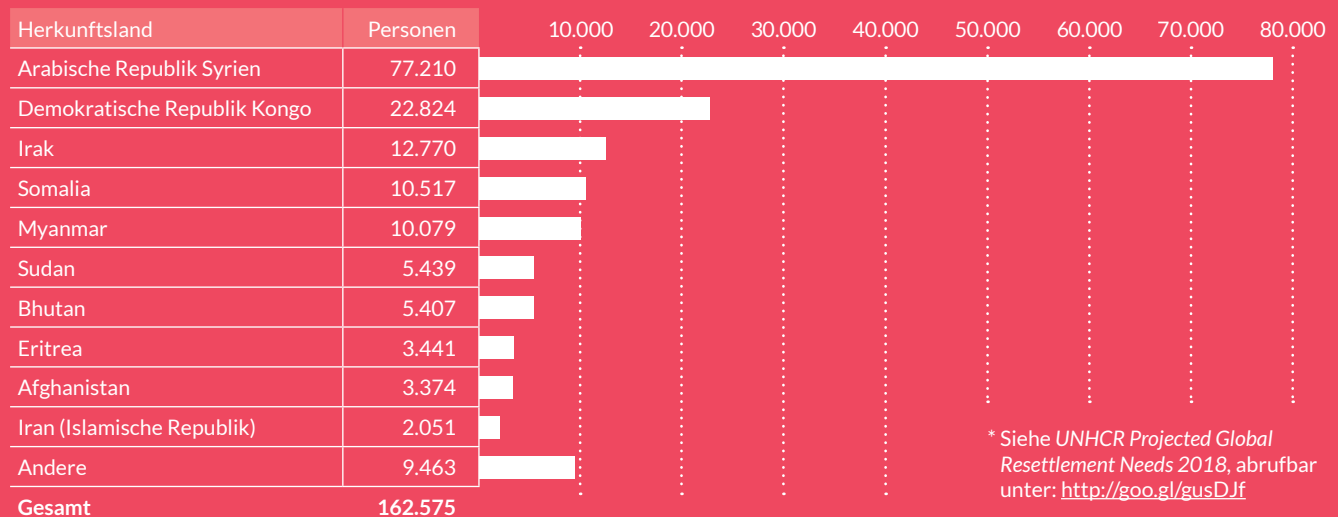
± 8% der Flüchtlinge weltweit
würden Resettlement benötigen

< 1% der Flüchtlinge weltweit werden
tatsächlich neu angesiedelt

Fast 85% der weltweiten Resettlement-Plätze
wurden 2015 von drei Ländern bereitgestellt:
USA, Kanada und Australien.

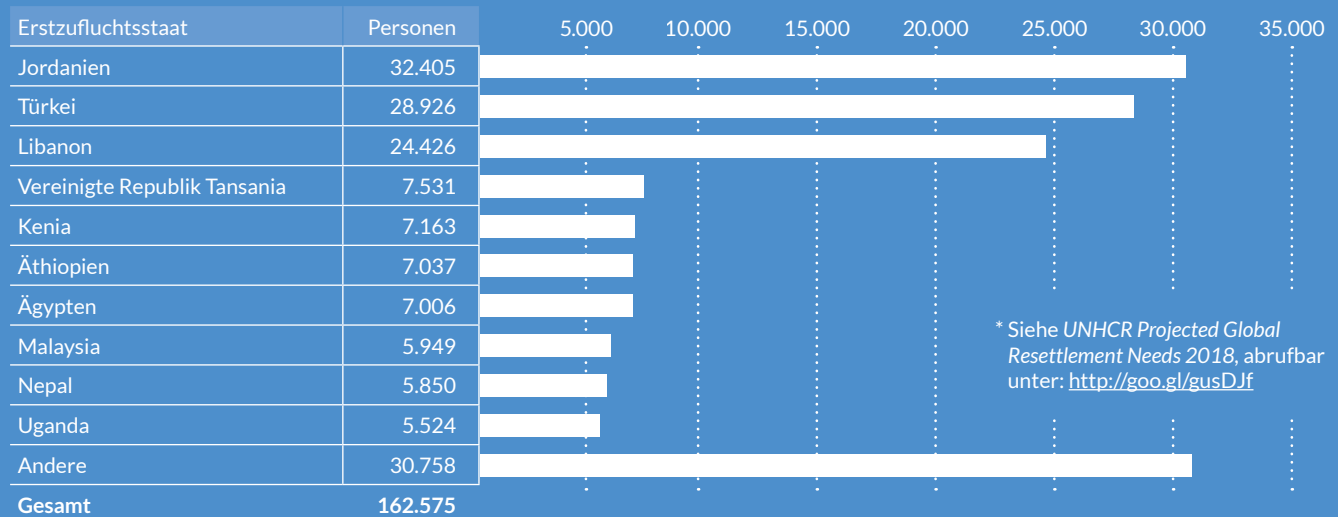
In Pro-Kopf-Zahlen lag die Schweiz 2016 mit der
Aufnahme von 667 Resettlement-Flüchtlingen
weltweit auf **Rang 11**.

HERKUNFTSLÄNDER VON RESETTLEMENT-FLÜCHTLINGEN*

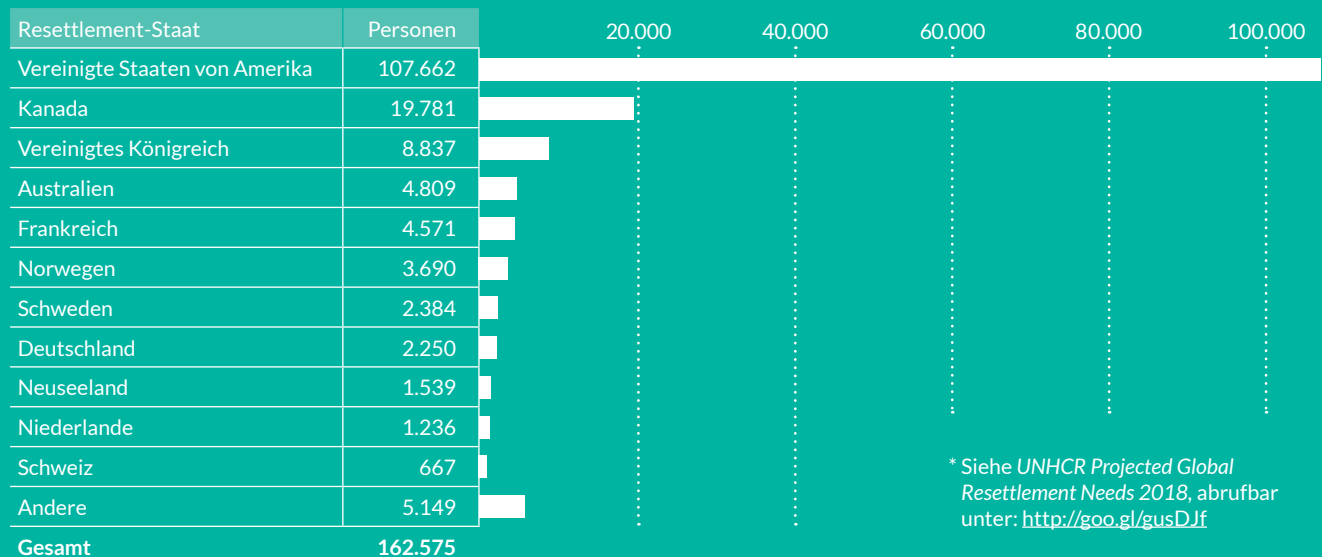


* Siehe UNHCR *Projected Global Resettlement Needs 2018*, abrufbar unter: <http://goo.gl/gusDJf>

AUS DIESEN STAATEN WERDEN DIE MEISTEN FLÜCHTLINGE RESETTLET*



DIESE STAATEN NEHMEN DIE MEISTEN RESETTLEMENT-FLÜCHTLINGE AUF*



DAS UNHCR-RESETTLEMENT-PROGRAMM MIT DER SCHWEIZ

“ Die Schweiz nimmt seit vier Jahren wieder Resettlement-Flüchtlinge auf. Damit erhalten Menschen rasch und unkompliziert Asyl, die unseren Schutz besonders nötig haben. Die Teilnahme am Resettlement-Programm gehört für mich zu einer glaubwürdigen Asylpolitik.“

Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin
des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements

Seit der Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention 1955 hat sich die Schweiz **regelmässig** an UNHCR-Aktionen beteiligt und Flüchtlingsgruppen aufgenommen. Damals sprach man noch nicht von Resettlement, sondern von **Kontingentspolitik**. Davon profitierten unter anderem Flüchtlingsgruppen aus Ungarn, Tibet, Indochina (*Boat People*), Chile, Irak, Sudan, Tunesien und Ex-Jugoslawien.

Als in den 1990er-Jahren zahlreiche **Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien** in die Schweiz kamen, sistierte der Bundesrat die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen vorübergehend.

2013 beschloss der Bundesrat aufgrund der **humanitären Krise in Syrien**, wieder Gruppen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aufzunehmen. In diesem Rahmen haben **rund 1500** vom Syrienkonflikt betroffene Flüchtlinge über Resettlement in der Schweiz Schutz gefunden.

Im Dezember 2016 hat der Bundesrat beschlossen, dieses Engagement fortzusetzen und in den nächsten zwei Jahren weitere 2000 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen.

Für 2017 ist die Aufnahme von **600 Flüchtlingen** mittels Resettlement geplant.

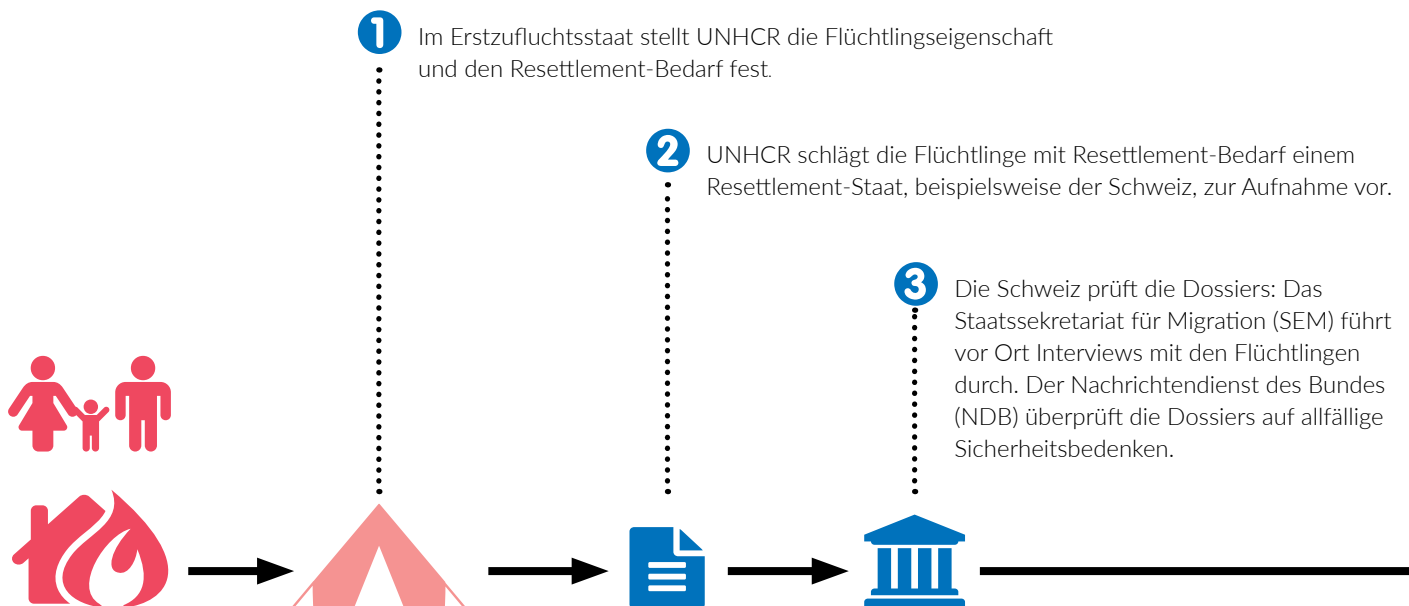
Das Resettlement-Programm der Schweiz muss jeweils durch einen **Bundesratsbeschluss** bewilligt werden und ist auf eine gewisse Dauer und Anzahl von Plätzen beschränkt.



WIE FUNKTIONIERT DAS RESETTLEMENT-VERFAHREN?

“ Wir wurden bereits im Libanon über das Leben in der Schweiz informiert. Aber es ist dennoch schwer, sich das Leben in einer anderen Kultur vorzustellen.“

Mohammed, Syrer, kam über Resettlement vom Libanon in die Schweiz





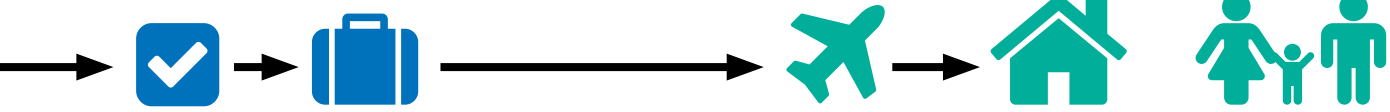
© M. Girardin

4 Die Schweiz beschliesst, die Flüchtlinge dauerhaft aufzunehmen und ihnen Asyl zu gewähren.

5 Die Schweiz bereitet in enger Zusammenarbeit mit UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) die Reise vor. Reisepapiere müssen beschafft und Ausreiseformalitäten geregelt werden. Zudem erhalten die Resettlement-Flüchtlinge einen kulturellen Orientierungskurs zur Vorbereitung auf ihr neues Leben in der Schweiz.

6 Die Resettlement-Flüchtlinge reisen mit Visum in die Schweiz ein. Nach dem Transfer in die Kantone erhalten sie den Flüchtlingsstatus und Asyl.

7 Im Kanton angekommen, beginnt die Integrationsarbeit. Lokale Akteure – Gemeindevertreterinnen und -vertreter, NGOs und Freiwillige – unterstützen sowohl die Resettlement-Flüchtlinge als auch die Aufnahmegemeinden im Integrationsprozess.




WAS GESCHIEHT NACH DER ANKUNFT IN DER SCHWEIZ?

“*Sobald wie möglich werden die Resettlement-Flüchtlinge dabei unterstützt, ihre Zukunftsvisionen durch konkrete Integrationsmassnahmen in die Realität umzusetzen. Es ist schön zu sehen, wie geflüchtete Menschen mit Hilfe einer Begleitung schneller wieder Boden unter den Füssen haben.*“

Esmé Marie, Resettlement Coach, Kanton Baselland

Resettlement endet nicht mit der Ankunft in der Schweiz, denn erst dann beginnt die **Integrationsarbeit**. Hierbei spielen **die Kantone, die Gemeinden und die Zivilgesellschaft** eine wichtige Rolle. Sie führen Integrationsprogramme durch, die den Flüchtlingen helfen, ihre neue Umgebung zu verstehen, die Sprache zu lernen und den Weg in den Schweizer Arbeitsmarkt zu finden. Diese Unterstützung ist wertvoll und wichtig. Denn sie trägt massgeblich dazu bei, dass die Flüchtlinge wieder ein **normales Leben** führen und **aktiv zur Schweizer Gesellschaft beitragen** können.





“ In der Schweiz angekommen, war klar, dass wir bleiben dürfen und als Flüchtlinge anerkannt werden. Deshalb fingen wir gleich an, die Sprache zu lernen.“

Nadin, Palästinenserin, kam über Resettlement aus Syrien in die Schweiz



© M. Girardin



In Zusammenarbeit mit



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein
94, rue de Montbrillant
Case Postale 2500, CH-1211 Genève 2

Tel. +41 (0)22 739 74 44
swige@unhcr.org
www.unhcr.ch

Staatssekretariat für Migration
Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern
www.sem.admin.ch

Juli 2017